

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/124

Datum der Freigabe: 04.06.2019

Amt:	Eigenbetriebe/Liegenschaften	Datum:	14.05.2019
Bearb.:	Anja Berneit-Petersen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	24.06.2019	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	26.06.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Erhöhung Reinigungsgebühr für Grundstücksabwasseranlagen

Sach- und Rechtslage:

Die Firma RSN wurde für die Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 nach erfolgter Ausschreibung beauftragt, die Entsorgung von Schlamm aus den Hauskläranlagen im Stadtgebiet der Stadt Kappeln, Bereich Kappeln-Kopperby und Kappeln-Mehlby/Sandbek sowie im Gemeindegebiet der Gemeinden Rabenkirchen-Faulück, Oersberg und Grödersby vorzunehmen.

Der Fäkalschlamm wird auf der Kläranlage Kappeln entsorgt. Die Kläranlage hat den Abnahmepreis von bisher 6,70 € pro m³ ab dem 01.02.2019 auf 22,93 € pro m³ erhöht.

Aufgrund der Erhöhung des Annahmepreises ist die Firma RSN nicht mehr in der Lage die Entsorgung gem. Angebot vom 15.12.2015 wirtschaftlich durchzuführen.

Die Entsorgungskosten müssen für die Entsorgungszyklen 2019 und 2020 wie folgt angepasst werden:

Nr.	Leistung	Menge u. Einheit	Alt	Neu
1	Im Rahmen d. jährl. Entleerungszyklus	Pauschal	58,00	58,00
2	Im Rahmen d. außerplanmäßigen Leerung	Pauschal	85,00	85,00
3	Im Rahmen d. Noteinsatzes	Pauschal	105,00	105,00
4	Kleinkläranlage Komplettleistung für das Entschlammn	je m³	15,00	29,61
5	Abflusslose Gruben Komplettleistung für das Entschlammn	je m ³	15,00	15,00
6	Zulage zu Nr. 4 + 5 / Aufspülen nicht pumpfähigen Schlamms	je m ³	6,50	6,50
7	Zulage für Fahrzeuge mit 8 m ³	1h	80,00	80,00

8	Zulage für Fahrzeuge mit 12 m ³	1h	80,00	80,00
9	Zulage für Fahrzeuge mit 15 m ³	1h	80,00	80,00

Es wird empfohlen der Firma RSN einen entsprechenden Nachtragsauftrag zu erteilen. Als Folge muss die Satzung über die Beseitigung von Abwasser in § 8 Abs. 2 von 17,85 € auf 35,24 € erhöht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN
 Betroffenes Produktkonto:
 Ergebnisplan Finanzplan
 Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:
 Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:
 Noch zur Verfügung stehende Mittel:
 Deckungsvorschlag:
 Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:
 Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA NEIN
 Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:
 Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Kappeln empfiehlt /die Stadtvertretung Kappeln beschließt die IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen im Stadtgebiet Kappeln (Kopperby, Mehlby und Sandbek) gem. Anlage und der Firma RSN einen entsprechenden Nachtragsauftrag zu erteilen.

Anlage(n)
 Satzung Stadt Kappeln IX
 IX. Nachtragssatzung